

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Produktnummer : 000000000021057593

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Kunststoffverarbeitende Industrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Ausschließlich zur Verwendung in Produktion und Forschung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma : Celanese Sales Germany GmbH
Am Unisyspark 1
65843 Sulzbach (Taunus), Germany

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : HazCom@celanese.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC: +1 703 527 3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Kaliumiodid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumiodid	7681-11-0 231-659-4	STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Speicheldrüse) Skin Sens. 1; H317 Repr. 1B; H360 STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Speicheldrüse) Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Arzt konsultieren. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer erforderlich. |
| Nach Einatmen | : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. |

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Polymer nicht von der Haut abziehen.
Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Vorsorglich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wasser
Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Große geschmolzene Massen können sich spontan an der Luft entzünden.
Abschrecken in Wasser ist gute Praxis.
Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
(siehe auch Abschnitt 10)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Brennt nach Entzündung ohne externe Hitzequelle (IEC 60695-11-10 : HB).

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Verschüttetes Material bildet Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Wasserläufe, Teiche, Seen oder Kanalisationen einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Keine Staubablagerungen auf den Oberflächen zulassen, da sie ein explosives Gemisch bilden können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter nur an gut belüftetem Ort öffnen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Für gute Belüftung und Absaugung an Trocknern, Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen eine Entwicklung von Staub oder leichtflüchtigen Bestandteilen möglich ist, sorgen.
Staub nicht einatmen.
Staubbildung und -ansammlung minimal halten.
Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Allgemeiner Staub (alveolengängige Fraktion und einatembare Fraktion)	Nicht zuge-wiesen	TRK-TMW (alveolengängiger Anteil)	5 mg/m ³	AT OEL
		TRK-TMW (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	AT OEL
		TRK-KZW (alveolengängiger Anteil)	10 mg/m ³	AT OEL
		TRK-KZW (einatembare Fraktion)	20 mg/m ³	AT OEL

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Bei der Heißverarbeitung dieses Materials lokale Absaugvorrichtung und/oder allgemeine Abluft einsetzen, um die Dampf- und Rauchgaskonzentrationen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten.

Siehe Merkblatt "Richtiger Einsatz einer lokalen Absaugvorrichtung während der Kunststoffverarbeitung".

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz

Anmerkungen : Beim Mahlen, Sägen, Ausfräsen, Bohren oder Schleifen Handschuhe aus Leder oder Baumwolle tragen. Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
Bei möglichem Kontakt mit heißem Material/Schmelze, wärmebeständige Kleidung und Schuhe tragen.

Atemschutz : Wann immer die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern, muss ein Atemschutzprogramm entsprechend landesspezifischen Anforderungen eingehalten werden.
Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.
Wenn eine Exposition an der Luft über den geltenden Grenzwerten möglich ist, anerkannten Atemschutz mit Staub/Nebel-

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Kartusche tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Pellets
Farbe	:	naturfarben
Geruch	:	kein(e,er)
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbe- reich	:	> 200 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Bei der Verarbeitung, dem Umgang oder anderem können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	> 340 °C Eine Temperatur, die den angegebenen Wert übersteigt, be- schleunigt die thermische Zersetzung des Harzes. Die Zersetzung kann unter der empfohlenen Verfahrenstem- peraturgrenze eintreten. Die Zersetzung ist abhängig von der Verfahrenstemperatur wie auch der Zeitspanne bei dieser Temperatur.
pH-Wert	:	Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : > 1

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 340 °C
Langanhaltende Exposition an empfohlene oder darüberliegende Verfahrenstemperaturen vermeiden.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Temperaturen, die die „zu vermeidenden Temperaturen“ übersteigen, führen zu einer schnelleren thermischen Zersetzung des Harzes.

Die Zersetzung kann unter der empfohlenen Verfahrenstemperaturgrenze eintreten.

Die Zersetzung ist abhängig von der Verfahrenstemperatur wie auch der Zeitspanne bei dieser Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukten können gehören:

Ammoniak

Spuren von Cyanwasserstoff

Stickoxide (NOx)

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Aldehyde
kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Cyclopentanon

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 2.500 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Keine Hautreizung
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Keine Augenreizung
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Spezies	:	Mensch
Bewertung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen verursachen., Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden in gezüchteten Säugetierzellen verursachen., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
---------------------------------	---	--

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum in Tierexperimenten, In Tierversuchen wurden Auswirkungen auf die Reproduktionsfähigkeit nachgewiesen, unter anderem, Verminderte Lebensfähigkeit von Embryo und Fötus, Verringerte Fruchtbarkeit Tierversuche zeigten Beeinträchtigungen der Embryo-Fötus Entwicklung, inklusive:, Vermindertes Wachstum, Verzögerte Entwicklung des Fötus (Abweichungen)
------------------------------------	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Zielorgane	:	Schilddrüse, Speicheldrüse
Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Kaliumiodid:**

Spezies	:	Ratte
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	24 Monate
Anmerkungen	:	Organgewichtsveränderungen

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kaliumiodid:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen	:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
-------------	---	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Kaliumiodid:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
		Expositionszeit: 96 h
		Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,08 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Kaliumiodid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 0,11 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

verbrannt werden.

Der hohe Brennstoffwert dieses Produkts macht die Verbrennung von Material, das nicht wiederverwertet werden kann, sehr attraktiv.

Bearbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen mit den geltenden staatlichen, regionalen und lokalen Vorschriften übereinstimmen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 72: Unspecified lead compounds

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,2 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360	:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / TRK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / TRK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - be-

ZYTEL® 45HSB NC010 (CH)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.05.2025	300010002871	Datum der ersten Ausgabe: 28.05.2025

sonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE